STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**442/2026**
Aktenzeichen:	**III/32.320**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau		**X**		**19.11.2026**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**24.11.2026**

Betreff

Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW): Bau von Schutzräumen

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürger

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den beigefügten Antrag gem. § 24 GO NRW abzulehnen, der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag gem. § 24 GO NRW abzulehnen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 18.09.2026 wird gem. § 24 GO NRW der Antrag gestellt, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. Umbau von Gebäuden in privaten und öffentlichen Bereichen des Stadtgebietes Pulheim die Notwendigkeit des Baus von Schutz- und Lebensmittel-Vorratsräumen ab dem 01.01.2027 diskutieren und beschließen. Es soll geprüft werden, ob dafür eine finanzielle Unterstützung des Landes NRW zur Verfügung steht.
Der Antrag wird begründet mit der allgemeinen sicherheitspolitischen Lage, insbesondere den Drohungen des russischen Präsidenten, 2029 einen Nato-Staat angreifen zu wollen.

Die Errichtung von Schutzbauten ist Teil des Zivilschutzes und fällt in die Zuständigkeit des Bundes.
Derzeit gibt es seitens des Bundes weder Vorgaben zur Errichtung von Schutzräumen, noch werden hierfür finanzielle Zuwendungen zur Verfügung gestellt.
Die Verwaltung kann weder die realistische Bedrohungslage, noch die notwendige Beschaffenheit eines Schutzraumes einschätzen.

Im Behördenspiegel vom 24.07.2026 wird zu diesem Thema wie folgt berichtet:

Die Bundesregierung hat noch viel beim Aufbau von tragfähigen Zivilschutzstrukturen zu tun. Mit dem „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ stehen nun bis 2029 bis zu zehn Milliarden Euro zu Verfügung. Ein Großteil davon erhalten das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (Drucksache 21/7120) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hervor. Der Bund reagiert auf veränderte geopolitische Bedrohungen und stellt einen Finanzrahmen von zehn Milliarden Euro bereit, um den Bevölkerungsschutz in Deutschland grundlegend zu modernisieren. Neben moderner Technik und Krisenstrukturen steht auch eine Neuausrichtung des Schutzraumkonzepts im Fokus.

Von dem mehrjährigen Finanzpaket fließen allein rund 6,4 Milliarden Euro direkt an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie das Technische Hilfswerk (THW). Investiert wird vor allem in Einsatzfahrzeuge und Notfallversorgung: Dies umfasst den Aufbau von Logistik, Notstrom- und Wasserversorgung sowie den Ausbau von des Breitband-Digitalfunks. Der bisherige TETRA-Funkstandard für über eine Million Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, THW, Bundeswehr) wird modernisiert, um künftig auch hochsichere Live-Daten wie Drohnenbilder oder digitale Gefahrgutpläne in Echtzeit zu übertragen. Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) erhält Mittel für modernste Bild- und Analyse-Technik zur schnelleren Lagebeurteilung in Krisen.

Auch bei der ewigen anhaltenden Schutzraumdiskussion findet die Bundesregierung klare Worte: „Schon vor dessen Finalisierung ist indessen festzuhalten, dass die Nutzung von einigen wenigen zentral gelegenen Bunkern/Öffentlichen Schutzräumen für mehrere hunderte oder tausende Menschen, wie es zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges oder auch noch zu Zeiten des Kalten Krieges geplant war, auch aufgrund der kurzen Vorwarnzeiten heute weder sinnvoll noch ausreichend ist. Eine Bestandsaufnahme zeigt die Schutzlücke von einst 1.967 öffentlichen Schutzräumen. Im Jahr 2008 existierten nur noch 579 – und keiner davon ist aktuell einsatzbereit. Da große Schutzräume aufgrund kurzer Vorwarnzeiten nicht mehr zeitgemäß sind, erarbeiten BMI und BBK ein neues dezentrales Schutzraumkonzept.

Statt auf zentrale Räumlichkeiten setzt man auf schnell erreichbare Räume nahe der Bevölkerung (zu Hause, am Arbeitsplatz, in öffentlichen Gebäuden). Die Bundesrepublik verfüge heute flächendeckend über eine durchaus solide Bausubstanz, die bereits unter bestimmten Voraussetzungen einen signifikanten Schutz vor Druckwellen und Splitterflug bieten könne, so die Bundesregierung. Gezielt genutzt werden sollen vorhandene Strukturen wie U-Bahn-Stationen, Tiefgaragen und Kellerräume, die bereits einen Basisschutz bieten. Diese Räume sollen erfasst und künftig für Bürgerinnen und Bürger über die NINA-Warn-App sichtbar gemacht werden.

Zur besseren Verzahnung von Zivil- und Staatsverteidigung stellt sich die Bundesregierung auch organisatorisch neu auf. Neben der Arbeit im Nationalen Sicherheitsrat laufen die Planungen für einen Nationalen Krisenstab, ein Nationales Lagezentrum sowie einen Steuerungsstab „Kommando Zivile Verteidigung“ im Innenministerium, um im Ernstfall ressortübergreifend und nahtlos agieren zu können.